

# Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0589/2012
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	21.11.2012

## Betreff:

1. Änderung der Gebührensatzung vom 20.12.2007 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Olfen

<b>Beratungsfolge:</b>	
06.12.2012	Haupt- und Finanzausschuss
13.12.2012	Rat der Stadt Olfen

## Beschlussvorschlag:

Der Haupt und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat beschließt die 1. Änderung der Gebührensatzung vom 20.12.2007 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Olfen entsprechend der beigefügten Anlage.
2. Die vorgelegte Kalkulation der Gebühren wird angenommen.

## Begründung:

Aufgrund der Preisentwicklung aus der kommunalübergreifenden gemeinschaftlichen Ausschreibung über die Abfallbeseitigung und der generierten Einnahmen aus der Wertstoffverwertung ist auch für 2012 ein positives Betriebsergebnis zu erwarten. Die Gebühren sollen deswegen durch Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrücklage gesenkt werden. Sie beträgt zum 31. Dezember 2011 128.629,49 €.

## Gebührenkalkulation

<b><u>Allgemeine Kosten</u></b>	
1. Grundgebühr Kreis Coesfeld	<b><u>72.000,00 €</u></b>
<b><u>Fixkosten</u></b>	
1. Unternehmervergütung	175.000,00 €
2. Wertstoffhof Grundgebühr einschl. Laufpodeste	45.000,00 €
3. Personalkosten Verwaltung	35.000,00 €
4. Schadstoffmobil	5.000,00 €
5. allgem. Kosten (Porto, Abfallkalender usw.)	1.000,00 €
Abzüglich Entnahme. a. d. Gebührenaussgleichsrücklage	- 16.000,00 €
	<b><u>245.000,00 €</u></b>

### Variable Kosten

1.	Unternehmervergütung	80.000,00 €
2.	Kreis Coesfeld Abfallverwertung	422.000,00 €
3.	Wertstoffhof Abfall	36.000,00 €
4.	sonstige Abfallfraktionen einschl. Restmüllsäcke	5.000,00 €
5.	Personalkosten Bauhof	25.000,00 €
6.	Maschinenkosten	4.000,00 €
7.	Bauhof Container (Papierkorbentleerung)	5.000,00 €
	abzüglich Wertstoffverwertung	- 70.000,00 €
	abzüglich Entnahme a. d. Gebührenausgleichsrücklage	- 24.000,00 €
		<b><u>483.000,00 €</u></b>

### umlagefähige Gesamtkosten

**800.000,00 €**

Die Grundgebühr des Kreises Coesfeld wird gem. dortiger Satzung pro Gefäß erhoben.

Die Fixkosten betragen 245.000,00 € / 3.364 Gefäße = 72,83 €/Gefäß.

483.000,00 € variable Kosten geteilt durch das Gesamtvolumen der Gefäße von 422.300 Liter ergibt einen Betrag von 1,1437 €/Liter.

Für das Jahr 2013 ergeben sich somit folgende Gebühren für die einzelnen Gefäße:

Gefäßgröße in Liter		Anzahl der denen Gefäße	Grundgebühr Kreis Coesfeld	Fix-Kosten	variable Kosten	errechnete Gebühr pro Gefäß gerundet	Gebühr gem. Satzung
						<b>2013</b>	ab 2008
80		1.670	18,40 €	72,83 €	91,50 €	<b>183,00 €</b>	199,00 €
120		1.220	18,40 €	72,83 €	137,25 €	<b>228,00 €</b>	249,00 €
240		460	36,80 €	72,83 €	274,50 €	<b>384,00 €</b>	417,40 €
1100		3	184,00 €	72,83 €	1.258,11 €	<b>1.515,00 €</b>	1.639,60 €
1100	*	9	184,00 €	72,83 €	2.516,22 €	<b>2.773,00 €</b>	3.014,60 €
1100	**	2	184,00 €	72,83 €	5.032,44 €	<b>5.289,00 €</b>	5.764,60 €
5000		0	772,80 €	72,83 €	5.718,68 €	<b>6.564,00 €</b>	7.103,40 €
Summe		3.364					

\* bei vierzehntägiger Abfuhr

\*\* bei wöchentlicher Abfuhr

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Olfen zu beschließen.

---

Sendermann  
Beigeordneter

---

Himmelmann  
Bürgermeister